

Bestätigung für die Gemeinde Mittelberg über einen Schul- oder Studienaufenthalt im Kleinwalsertal zur Befreiung der Gästetaxe

Taxordnung Gemeinde Mittelberg:

Gemäß § 3 Abs 1 lit a der Verordnung über die Einhebung der Gästetaxe sind Personen, die das 14. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, und Schüler, die sich wegen des Schul- bzw. Studienbesuches außerhalb ihres ordentlichen Wohnsitzes aufhalten von der Gästetaxe befreit.

Betreuerpersonen sind gästetaxpflichtig.

Name/Anschrift der Schul- oder Studiengruppe

Aufenthalt

von: _____ bis: _____

Adresse des Gastgebers im Kleinwalsertal

Anzahl der Schüler unter 14 Jahre _____ gästetaxbefreit

Anzahl der Schüler/Studenten ab 14 Jahre _____ gästetaxbefreit

Anzahl der Betreuer _____ gästetaxpflichtig

Um die zahlreichen Vergünstigungen der Gästekarte Kleinwalsertal zu nutzen, können die befreiten Schüler/Studenten beim Unterkunftsgeber eine Gästekarte zum ermäßigten Preis von EUR 1,00 pro Nacht erhalten.

Es wird bestätigt, dass der angeführte Studienaufenthalt als Unterricht gilt und im Lehrplan verankert ist.

Datum/Unterschrift und Stempel der Schuldirektion